



# Demoverision mit Originalinhalt

HERSTELLERBESCHEINIGUNG FÜR REIFENUMRÜHUNGEN  
 AN KRAFTFÄHRZEUGEN  
 Nummer: 2266-H  
 Typ: FL1

Beim nächsten Einbau beschreiben Sie die geänderte Reifengröße und die Reifentypgenehmigung. Klammern Sie die ursprüngliche Reifengröße und den Reifentyp in Klammern bei den Reifen vorgenommen.

| Nummer der EU-Typgenehmigung |   | Hersteller                 | Typ / Version   | Handelsbezeichnung               |
|------------------------------|---|----------------------------|---|----------------------------------|
| e4*2002/24*0030              |   | HARLEY-DAVIDSON            | FL1   | FLHX; FLHXI STREET GLIDE ab 2006 |
| Felgenreöße original         |   | Reifengröße original vorne |   | Reifengröße original hinten      |
| Vorne                        | Hinten  | MT90 B 16 72H              |   | MU85 B 16 77H                    |
| 3.00x16                      | 3.00x16   |                            |   |                                  |
| Bereifung vorne              |   |                            | Bereifung hinten                                      |                                  |
| 2)                           | 130/90 B 16 M/C 73H REINF TL/TT Commander III Cruiser F |                            | 140/90 B 16 M/C 77H REINF TL/TT Commander III Cruiser |                                  |
| 2)                           | 130/90 B 16 M/C 73H REINF TL/TT Commander II            |                            | 140/90 B 16 M/C 77H REINF TL/TT Commander II          |                                  |

Auflagen : Nein  
 Art der Auflagen : # = Auslaufreifen

2) Michelin bestätigt mit dieser Herstellerbescheinigung, dass Einbauanweisungen und Einschränkungen an die Reifengröße gemäß Kapitel 1, Anh. III, der Richtlinie 97/24/EG sowie deren Rechtsnachfolger 168/2013/EU in Verbindung mit 3/2014/EU Anhang XV eingehalten werden.

Der Tragfähigkeits- und Geschwindigkeitsindex des Reifens deckt die jeweilige Achslast des Kraftrades bei Höchstgeschwindigkeit ab. Die Freigängigkeitsprüfung wurde an serienmäßigen Fahrzeugen vorab durchgeführt. Eine Behinderung der Bewegung des Rades/der Räder konnte nicht festgestellt werden. Die dynamische Ausdehnung der geänderten Reifenbauart führt zu keiner Behinderung der Bewegung des Rades / der Räder. Die Reifen sind auf den Serien-Rädern uneingeschränkt montierbar. Die in dieser Herstellerbescheinigung aufgeführten Reifen haben eine Bauteilgenehmigung nach UN/ECE Regelung 75.

Das Fahrzeug wurde mit der geänderten Reifengröße und der geänderten Bereifung durchgeführt. Es ergaben sich hierbei keine negativen Veränderungen.

Die angegebene Bereifung stimmt nicht mit der Angabe in der Zulassungsbescheinigung Teil I, der Datenbestätigung, der Übereinstimmungs-Bescheinigung CoC oder der Fahrzeuggenehmigung überein. Bei Montage der Reifen liegt somit eine Änderung am Fahrzeug und damit ein Erlöschen der Betriebserlaubnis nach § 19 (2) StVZO vor. Eine neue Betriebserlaubnis im ursprünglichen Zustand, ist eine Begutachtung gemäß § 21 auf Grund 19 (2) StVZO möglich und nach Umbau unverzüglich erforderlich. Die Betriebserlaubnis wird wieder erteilt werden.

Die Verkaufsdokumente sind nicht gültig, wenn die Reifengröße in den Dokumenten nicht mit der geänderten Reifengröße übereinstimmt.  
 Diese Bescheinigung ist nur gültig mit Unterschrift der Firma Michelin.  
 Karlsruhe, 14.06.2020

mopedreifen.de

#Bestellservice

Die originalen Unterlagen bekommen Sie beim Kauf von uns automatisch in der Bestellmail zugesandt.

#Stammkunden

Für eingeloggte Stammkunden stehen die originalen Freigaben auch weiterhin zum downloaden bereit.

C. Denlinger  
Marketing Manager Motorradreifen

A. Perich  
Produkttechnik Motorradreifen

i.A. A. Perich